



Tiefbau/Umweltschutz

Werkhof

9102 Herisau

Rütistrasse 2

Telefon 071 353 50 40

Telefax 071 353 50 49

www.herisau.ch

E-Mail

unser Zeichen

Datum

Thomas.Schmid@herisau.ar.ch

TS/fkr

29. Februar 2024

Gemeinde Herisau
Tiefbau/Umweltschutz/Werkhof
Thomas Schmid
Betriebsleiter Werkhof
Rütistrasse 2
9100 Herisau

Nr.	Aufbruch	(wird vom Werkhof vergeben)
-----	----------	-----------------------------

GESUCH für Aufgrabungen im Gemeindestrassengebiet

Strassenbezeichnung: _____

Ort/Hausnummer: _____

Zweck des Aufbruchs: _____

Ca. Flächenmass Aufbruch: _____

Gesuchsunterlagen: _____
(Situationsplan, Grabenprofil, Zustandsaufnahme)

Gesuchsteller: _____

Bauherrschaft: _____

Rechnungsadresse:* _____

Bauleitung: _____
(mit Tel.Nr. und E-Mail-Adresse)

Unternehmer: _____

Arbeitsbeginn: _____

Bauzeit: _____

Bemerkungen: _____
(z.B. Behinderung der Strasse, Strassensperrung, usw.)

Unterschrift des Gesuchstellers

Der Gesuchsteller bestätigt hiermit die allgemeinen Bestimmungen für Aufgrabungen im Gemeindestrassengebiet der Gemeinde Herisau zu akzeptieren.

Ort/Datum/Unterschrift: _____
(zwingend)



***Unterschrift des Rechnungsempfängers (Wenn Gesuchsteller und Rechnungsempfänger nicht identisch)**

Der Rechnungsempfänger bestätigt hiermit die allgemeinen Bestimmungen für Aufgrabungen im Gemeindestrassengebiet der Gemeinde Herisau zu akzeptieren.

Ort/Datum/Unterschrift: _____

(zwingend)

AUFGRABUNGSBEWILLIGUNG

Gestützt auf Art. 19 StrG (bGS 731.11) sowie auf Art. 11 StR (SRV 81) wird Ihr Gesuch für obigen Strassenaufbruch bewilligt. Allfällig erforderliche zusätzliche Bewilligungen (rechtskräftige Baubewilligung, fachtechnische Bewilligungen, usw.) bleiben ausdrücklich vorbehalten und sind vom Gesuchsteller einzuholen.

Allgemeine Bestimmungen

Es sind die allgemeinen Bestimmungen für Aufgrabungen im Gemeindestrassengebiet der Gemeinde Herisau einzuhalten und bilden Bestandteil dieser Bewilligung.

Die allgemeinen Bestimmungen können auf der Homepage der Gemeinde Herisau unter: www.herisau.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=24574 Publikationen abgerufen werden. Insbesondere ist das beiliegende Meldeformular zu beachten.

Das Aufgrabungsgesuch muss 7 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn eingereicht werden. Bei Notfällen (z.B. Wasserleitungsrohrbruch) kann mit dem Werkhof direkt Kontakt aufgenommen werden (Tel. 071 353 50 40 / Fax. 071 353 50 49, E-Mail Thomas.Schmid@herisau.ar.ch). Das Aufgrabungsgesuch ist im Nachgang nachzureichen.

Verrechnung

Das entsprechende Ausmass wird vom Werkhof nach dem Einbau der Tragschicht festgelegt und in Rechnung gestellt. Die Höhe der Kosten richtet sich nach den aktuellen Tarifen des kantonalen Tiefbauamtes („Tarif für Aufgrabungs- und Instandstellungsarbeiten“, bGS 731.112). Die erhobenen Beträge werden zweckgebunden verwendet. Eine eigentliche Behandlungsgebühr für die Aufgrabungsbewilligung wird nicht erhoben.

Instandstellungen von Setzungen, die auf unsachgemässe Auffüllung und Verdichtung zurückzuführen sind, werden unter vorheriger Meldung dem Gesuchsteller separat verrechnet. Speziell erforderliche Arbeiten (wie Belagsränder, Randabschlüsse, etc.) werden ebenfalls separat nach Aufwand verrechnet.

Grössere Bauvorhaben

Grössere Bauvorhaben von Werkleitungen (Neubau oder Erneuerung) bedürfen vorgängig einer Koordination. Sämtliche Werkleitungsbetreiber und der Strasseneigentümer sind entsprechend anzuhören.



Besondere Bestimmungen und Auflagen (u.a. Typ der verlangten Tragschicht)

Herisau/Datum: _____

TIEFBAU/UMWELTSCHUTZ
Werkhof

Thomas Schmid
Betriebsleiter Werkhof

Beilage:
Meldeformular

Kopie geht an:
Guido Lüchinger, Gemeindeingenieur
